

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 30 (1914)

**Heft:** 44

**Rubrik:** Verbandswesen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

fehlt es denn? Sicherlich nur an den Arbeitgebern, an den Baumeistern und deren Vertrauensleuten, die zu lox sind, um endlich einmal mit althergebrachten Sitten bzw. Unsitzen zu brechen und offen und manhaft für die gute Sache einzutreten, die nicht nur den Arbeitern, sondern ihnen selbst großen Gewinn und Segen bringen kann. Wer macht den Anfang?

Am Schlusse meiner Ausführungen angelangt, würde ich es sehr begrüßen, wenn aus dem Leserkreis recht viele weitere Anregungen gemacht würden — vielleicht gar ein bestimmtes Programm für die allgemeine Durchführung meiner Anregung — und vielmehr ich die Schwere dieser Aufgabe nicht verkenne, bin ich doch überzeugt, daß bei etwas gutem Willen auch dies wohl möglich ist.

Möge diese Sache nicht wieder einschlafen, sondern zu Nutz und Frommen vieler Erfüllung und Verwirklichung finden.

## Verbandswesen.

Die Delegiertenversammlung des kantonal-fürscherischen Handwerks- und Gewerbevereins tagte am 10. Januar im Gemeindehausaal in Thalwil. Auf fast allen Sektionen des Kantons waren 60 stimmberechtigte Delegierte anwesend, denen sich eine Anzahl weiterer Mitglieder anschlossen.

Zur festgesetzten Zeit eröffnete der Präsident Herr Kantonsrat Geilinger, Schlossermeister in Winterthur die Verhandlungen durch einen kurzen Überblick über die Tätigkeit des Vorstandes. Wir entnehmen demselben, daß angesichts der Kriegslage eine Verschiebung von Kursen stattfand, daß der Vorstand ein Referat von Kantonsrat Meyer Rüsch entgegennahm über seine Motion zur Sicherung der Spargelder, daß eine Umfrage über das nun einstweilen verschobene Landeschlüssegeß die Auffassung ergab, die Landschaft habe ein solches Gesetz nicht nötig. Der Vorstand hat auch eine Motion des Gewerbevereins Rüsslikon über die Revision des eldg. Patentgesetzes weitergeleitet und sich für eine weniger rigorose Handhabung des Lehrlingsgesetzes verwendet.

Der Jahresbericht pro 1913 ist den Mitgliedern des Vereins gedruckt zugestellt worden. Er gibt zu keinen Bemerkungen Anlaß und wird stillschweigend genehmigt. Ebenso die Jahresrechnung pro 1913, die mit einem kleinen Vorschlag abgeschlossen wird. Zu derselben bemerkt Herr Sekretär Biefer, daß der bisherige Staatsbeitrag von Fr. 1000 pro 1914 auf Fr. 800 gefürzt worden sei und pro 1915 eine weitere erhebliche Reduktion zu gewährlichen sei, welche durch Verminderung der Ausgaben (vielleicht durch Verzicht auf Drucklegung des Jahresberichtes) auszugleichen sein werde.

Als Ort der nächsten Delegiertenversammlung wird Altstetten bestimmt und der bisherige Vorstand, der aus 11 Vertretern der Bezirke und 4 weiteren Mitgliedern besteht, mit Präsident Geilinger an der Spitze einstimmig wieder bestätigt. In Stelle des verstorbenen Herrn Ulrich Keller in Andelfingen, dessen Andenken die Versammlung durch Aufstehen ehrt, wurde Maurermeister Betscher in Andelfingen gewählt.

Der Handwerks- und Gewerbeverein Thalwil hatte angeregt, die Frage der sogen. Garantierücksäße und Käutionen einer Diskussion zu unterziehen. Aus orientierenden Mitteilungen des Vorstandesmitgliedes, Sekundarlehrer Hafner-Winterthur, sowie aus den Ausführungen mehrerer Sprecher ergab sich etwa folgender Stand der Frage: Die bei Bauarbeiten übliche, auch im Obligationenrecht vorgesehene Garantie für gute Ausführung der Arbeiten besteht in einem Rücklaß von

gewöhnlich 10 % der Bausumme, den der Unternehmer für eine Dauer von bis zu 5 Jahren dem Bauherrn, meistens unter üblicher Verzinsung, gewähren muß. Der Rücklaß wird nicht nur von Behörden, sondern mehr und mehr auch von privaten Bauherren, d. h. namens derselben von den Baumeistern beansprucht. Wenn er in bar, d. h. durch Abzug an der vereinbarten Bausumme geleistet werden muß, so ergibt sich eine, namentlich für den weniger kapitalkräftigen Bauhandwerker empfindliche Schmälerung des Betriebskapitals. Es hat sich deswegen die Praxis herausgebildet, daß die Garantie an Stelle des Barabflusses durch Bürgschaft oder Hinterlage von Wertschriften geleistet wird, das auch dann, wenn eine Käution schon bei Übernahme des Bauauftrages zu stellen ist. Auch haben da und dort Banken für ihre Kunden die Garantie übernommen.

Die Kriegslage hat diese Verhältnisse geändert. Die öffentlichen Mittel sind knapp geworden, Guthaben von Gemeinden an Private sind schwer einzutreiben, die Steuereinnahmen sinken. So sind namentlich städtische Gemeinwesen dazu gekommen, Bürgschaften und Wertschriftenhinterlagen für einstweilen auszuschalten und die Leistung der Garantierücksäße in bar zu fordern. Die Gewerbeverbände haben sich der Sache angenommen und auch bereits gewisse Konzessionen erreicht. Winterthur steht im Begriff, mit der dortigen Unfallversicherungs-geellschaft gegen eine Prämie von  $1\frac{1}{4}$  bis  $1\frac{1}{2}\%$  die Übernahme der Garantie zu vereinbaren. In Männedorf hat der Gewerbeverein die Garantie übernommen, in Uster haben die an einem Bau beteiligten Handwerker sich für die Garantie gegenseitig Bürgschaft geleistet. In der Diskussion wird namentlich die Ausdehnung der Garantierücksäße auf private Bauten als überflüssig bezeichnet und Übertreibungen gerügt.

Die Gemeinde Uster hat beschlossen, während des Krieges auf die sogen. Minimalgarantie für den Verbrauch an elektrischem Strom und Gas zu verzichten. Dasselbe zu tun, stünde auch den kantonalen Elektrizitätswerken an, wenigstens gegenüber Geschäftsinhabern, die an der Grenze stehen.

Aus dem Zürcher Oberland wird reklamiert, daß in den Lehrungsprüfungs-kommissionen zu wenig Vertreter des Handwerksstandes sitzen, was dann mit der Lässigkeit der Handwerker bei der Eingabe von Vorschlägen erklärt wird. Ebenso wird der vermehrten Anstellung von Fachlehrern, die in kleineren Verhältnissen als Wanderlehrer antreten könnten, das Wort gegeben. Der Staat hat nun einmal das Lehrlingsgesetz und darin das Obligatorium des gewerblichen Schulunterrichtes erlassen und hat damit auch die Pflicht, die geeigneten Lehrkräfte auszubilden.

Auch das Einführungsgesetz zur Krankenversicherung, dessen Abstimmung auf unbestimmte Zeit, wahrscheinlich für lange, verschoben worden ist, gab Anlaß zu einem Votum, das in der Empfehlung zur Annahme gipfelte und bedauerte, daß das den Gemeinden anheimestellte Obligatorium nicht gleich für den ganzen Kanton beschlossen wurde.

Mit der Erledigung der ordentlichen Geschäfte war die Zeit so vorgerückt, daß das vorgesehene Referat des Herrn Nationalrat Dr. Odina über „Der Krieg und die wirtschaftliche Lage des Mittelstandes“ auf eine dafür später einzuberuhende Nachmittagsversammlung verschoben werden mußte.

**Verband östschweizer. Gabel- und Rechenmacher.**  
Hauptversammlung: Sonntag den 31. Januar 1915, nachmittags  $1\frac{1}{2}$  Uhr, im Hotel „Thurgauerhof“ in Weinfelden. Traktanden: Jahresgeschäfte und verschiedene Anregungen. Die Wichtigkeit der Verhand-

**Joh. Graber**, Eisenkonstruktions-Werkstätte  
Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

## Spezialfabrik eiserner Formen

für die

### Zementwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1908 Mailand.

Patentierter Zementrohrformen - Verschluss.

— Spezialartikel: Formen für alle Betriebe. —

## Eisenkonstruktionen jeder Art.

Durch bedeutende  
Vergrösserungen 1908  
höchste Leistungsfähigkeit.

lungen lässt möglichst vollzähliges Erscheinen erwarten.  
Für Aktiv-Mitglieder statutarische Buße. Auch Nicht-  
mitglieder, sowie Neuentretende sind freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

## Ausstellungswesen.

Die bündnerische Industrie- und Gewerbeausstellung in Chur hatte auch finanziell einen schönen Erfolg. Die Anteilscheine konnten alle zurückbezahlt werden. Es wurde jedoch zu gunsten gewerblicher Zwecke nicht erhoben der Betrag von Fr. 5468. Von der Ausstellung selbst blieb ein Saldo von Fr. 10,500 übrig. — Von dem restierenden Gesamtbetrag von Fr. 15,968 wurden zugewiesen: dem bündnerischen Hilfsverein für arme Knaben, die ein Handwerk lernen wollen, Fr. 4000, für andere wohltätige Zwecke Fr. 628, an das Defizit der Aussteller des Engadiner Hauses Fr. 1500. Der Rest bleibt gewerblichen Zwecken reserviert und es wurde hiefür ein spezieller Fonds angelegt.

## Verschiedenes.

† Schlossermeister Martin Christen in Buochs (Midwalden) starb am 18. Januar nach kurzer Krankheit im Alter von erst 58 Jahren. Der „Schlossermarti“ gehörte zu den Stillen im Lande, er war eine gute Seele, ein tüchtiger Handwerker. Martin Christen war einer der besten Schützen im Lande, auf den man immer zählen konnte; an seiner Waffe hing er mit der ganzen Liebe seiner stillen Natur, und manchen schönen Preisen brachte er vom Freudenkleben heim. In der Gemeinde Buochs und darüber hinaus, wo immer man den trefflichen Mann kannte, ist die Trauer über seinen zu frühen Tod eine aufrichtige.

**Nene Ausfuhrverbote.** Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 22. Januar die bisherigen Ausfuhrverbote auf folgende Artikel ausgedehnt: Kaffeesurrogate aller Art (Nr. 56 und aus Nr. 103, Bichorienwurzeln, frisch und getrocknet, geröstete Feigen), Schokolade, Eßig, Eßigsäure, rein und Eßigessenz mit einem Säuregehalt von über 12 %, Waren aus weichem Kautschuk, auch in Verbindung mit andern Materialien (mit Ausnahme der elastischen Gewebe), Retortenkohlen, Weißblech in Tafeln oder geschnitten, Kabel aller Art und isolierte Leitungsdrähte aus Kupfer, rein

oder legiert, Kautschuk mit Einfüllung von Gambir und Kino, Steinkohlenreste, holzsäuresaurer Kalk und Eßigsäure, roh und gereinigt mit brenzlichem Geruch.

**Aenderung der Bestimmungen über die Ausfuhrverbote in Österreich-Ungarn.** Durch eine kürzlich erlassene Verordnung der zuständigen österreichischen Ministerien ist eine Aenderung der Bestimmungen über die in Österreich-Ungarn ergangenen Ausfuhrverbote erfolgt. Beziiglich der Holzausfuhr, bei welcher bisher nur die Ausfuhr von Grubenhölzern, Eisenbahnschwellen, Telegraphenäulen und Schafshölzern für Gewehre verboten war, ist jetzt allgemein ein Ausfuhrverbot für europäisches Bau- und Nutzholz, hart und weich, rund, beschlagen, gesägt, geschnitten, gespalten, ferner für Holz zu Wagnergarnituren, für Zeltplöcke, Zeltstangen und Werkzeugstiele erlassen worden. Während in den früheren Verordnungen die Durchfuhr nur nach den feindlichen Staaten verboten war, ist sie jetzt für alle Länder ohne Unterschied, also auch nach den neutralen Staaten verboten worden. Interessenten erfahren Näheres über die Bestimmungen von der Geschäftsstelle des Deutsch-Österreichisch-Ungarischen Wirtschaftsverbandes, Berlin, Am Karlsbad 16.

**Schweizerische gewerbliche Lehrlingsprüfungen.** (Mitgeteilt.) In ihrer Sitzung vom 18. Januar in Bern hat die Zentralprüfungskommission den Entwurf Bericht über die Lehrlingsprüfungen pro 1914, sowie den Bericht und die Rechnung über die Gruppe Lehrlingsprüfungen an der Schweizer. Landesausstellung genehmigt. Dem Zentralvorstand wird beantragt, die Bundesbeiträge an die Prüfungskreise pro 1914 nach den bisherigen Ansätzen auszurichten, pro 1915 muß jedoch eine der Reduktion des Bundeskredites entsprechende geringere Beitragssleistung vorgesehen werden. Im fernern wurden die Abordnungen der Zentralprüfungskommission an die Frühjahrsprüfungen 1915 festgesetzt.

**Ergebnis des Wettbewerbes für einen neuen Lehrbrief.** (Mitgeteilt.) Für einen neuen Lehrbrief hat bekanntlich durch die Zentralprüfungskommission des Schweizer. Gewerbevereins eine Preisausschreibung stattgefunden, auf welche hin 77 Entwürfe eingelangt sind. Es wurden folgende Preämien zuerkannt: 1. Preis: (Motto: „Wandern“) an Herrn Albert Müller, Rosenbergstrasse 48, St. Gallen, Fr. 100; 2. Preis: (Motto: „Schweizer wählt Schweizerart“) an Herrn Rudolf Glauser, Buchbinder aus Bern in Leipzig-Neudnitz, Fr. 40; drei 3. Preise mit je Fr. 20 an die Herren: a) Gustav Rübelmann, Spitalstr. 42, Basel (Motto: „Belhagen“); b) Ed. Enggenberger, Schüler der Gewerbeschule Zürich, Langstrasse 29 (Motto: „Durale“); c) Ernst Amgler, Lithographie-Lehrling, an der Malschule des Gewerbe-museums Aarau (Motto: „Arbeit“). Der erstmärmerte Entwurf ist zur Ausführung bestimmt und soll als einheitliches Formular für alle gewerblichen Lehrlingsprüfungen gelten können.

**Vom Wohnungsmarkt in Zürich.** Nach einer auf 1. Dezember v. J. vorgenommenen Zählung durch das Statistische Amt der Stadt Zürich waren an leerstehenden Wohnungen in unserer Stadt total 1690 vorhanden gegenüber 562 im Vorjahr. An leerstehenden Geschäftsläden sind insgesamt 428 zur Anmeldung gelangt. Dabei sind die Wohnungen und Geschäftsläden mit total 727, die in Neu- und Umbauten auf das Jahr 1915 beziehbar werden, noch nicht inbegriffen. Auffallend ist dabei, daß der Wechsel der mittleren Wohnungen in der Stadt Zürich ein außerordentlich großer ist. Sind doch unter den verfügbaren Wohnungen nicht weniger als 678 Dreizimmer, 462 Vierzimmer- und 212 Zweizimmer-